



Fotovoltaikanlagen

1.1.2012

Gesuch-Nr.

bitte leer lassen

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Adresse	
PLZ, Ort	
Telefon / Fax	/
EMail	

Anlagenstandort

Adresse	
PLZ, Ort	
Parzellen Nr.	
Gebäude	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude, Baujahr:
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Industrie / Gewerbe

Anlagedaten

Solarzellenmodul, Fabrikat	
Typ, Technologie, Nennleistung	
Anlagenkonzept	<input type="checkbox"/> Inselanlage <input type="checkbox"/> Netzverbund
Prüfzertifikat (ESTI, UL, FM)	
Panelfläche [m2]	
Anlagen-Nennleistung [kWp]	
Jahresertrag [kWh]	
Wechselrichter, Typ	
Investitionskosten	
Baubeginn	
Solarstrom für Eigenbedarf	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Solarstrom für Luzerner Solarstrom	<input type="checkbox"/> Ja
KEV Vorgangs Nr. ¹⁾ oder Solarstromvermarkter ausserhalb Stadtgebiet	Kostendeckende Einspeisevergütung KEV? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Bei KEV angemeldet? Vorgangs-Nr. oder Solarstromvermarkter:
Inbetriebnahme	
Beiträge Dritter [Fr]	
Erforderliche Beilagen	<input type="checkbox"/> Vollständige Projektunterlagen <input type="checkbox"/> Projektkosten <input type="checkbox"/> Prüfzertifikat <input type="checkbox"/> Ertragsberechnung

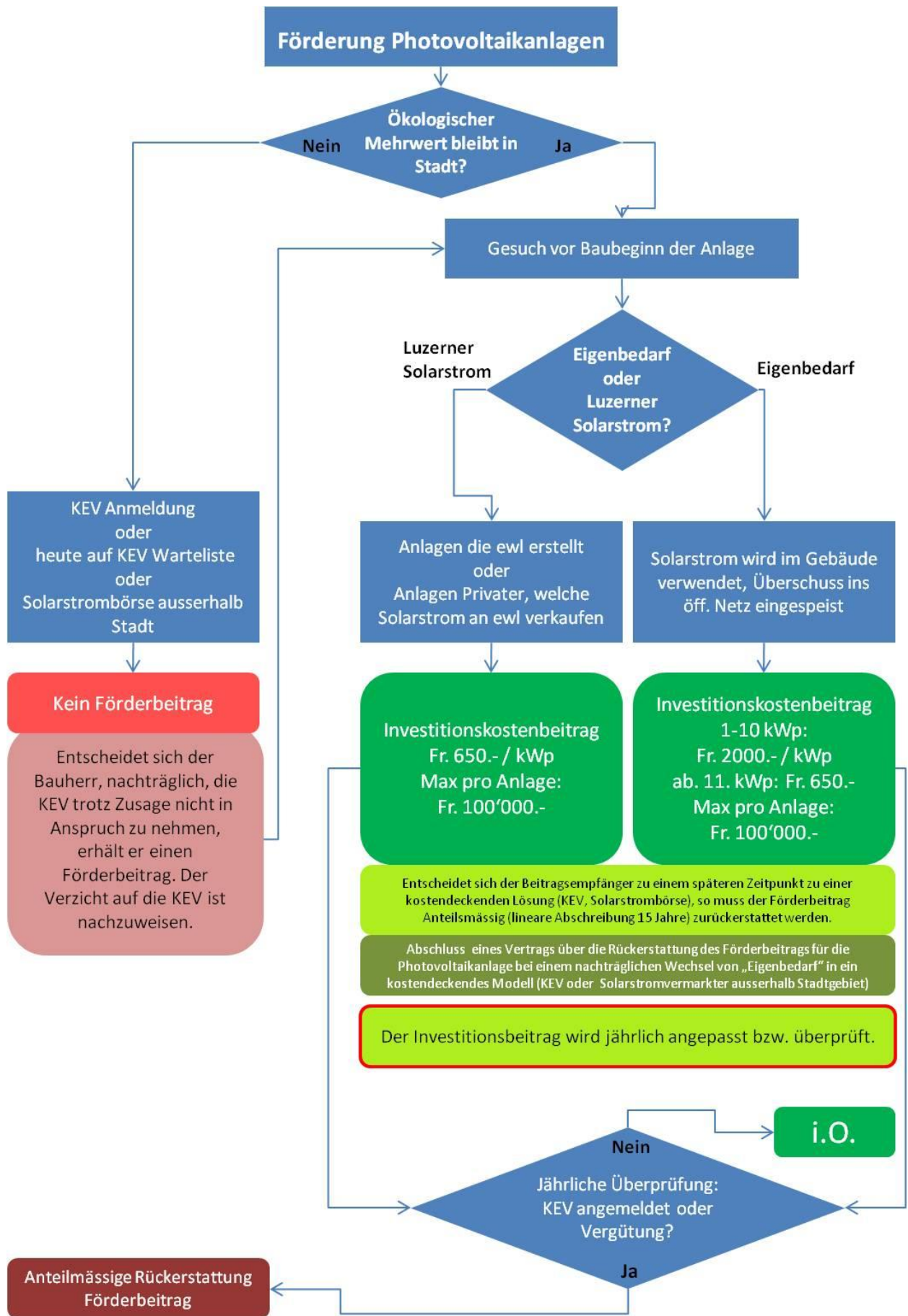
1) KEV Vorgangs Nr. falls Anlage bei KEV angemeldet oder Solarstrom weiterverkauft wird ausserhalb Stadtgebiet.

Die Richtigkeit der obigen Angaben und Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____



Detaillierte Förderbedingungen

1. Das Gebäude oder die Anlage muss sich in der Stadt Luzern befinden.
2. Das Beitragsgesuch ist vor Baubeginn bzw. vor Realisierung der Anlage einzureichen. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.
3. Der Förderbeitrag verfällt nach Ablauf von 24 Monaten nach der Beitragszusicherung.
4. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
5. Werden Pauschalbeiträge gewährt, so werden diese gekürzt, wenn sie mit Beiträgen Dritter kumuliert das 2.5-fache des Beitrages der Stadt überschreiten.
6. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
8. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
9. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
10. Vor der Beitragszusicherung wird ein "Vertrag zur Rückerstattung der Förderbeiträge bei nachträglicher Anmeldung der Anlage für die kostendeckende Einspeisevergütung KEV oder an einen Solarstromvermarkter ausserhalb der Stadt" abgeschlossen.
11. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern und Empfängerinnen mit Zinsen (Ausgleichszins für verspätete Zahlungen für Staatssteuern) zurückzuerstatten.
12. Die Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.
13. Fotovoltaikanlagen werden nur unterstützt, wenn Module mit bestandenem Test von einem anerkannten Institut verwendet werden.
14. Es werden nur Anlagen auf oder an Gebäuden unterstützt (keine freistehenden Anlagen).
15. Nur neue Anlagen sowie die Erweiterung bestehender Anlagen sind beitragsberechtigt. An Anlagensanierungen werden keine Beiträge ausgerichtet.
16. Pauschalbeiträge für Anlagen von 1 bis 100 kWp (STC).

Fördersätze

Es gelten jeweils die Fördersätze und Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.

Die aktuellen Beitragsätze finden Sie unter: www.energie.stadtluzern.ch

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per Post zugestellt.

Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen wie z. B. Einzahlungsschein, Abrechnung, Abnahme- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.

Einreichen Fördergesuch und Kontakt: Stadt Luzern Umweltschutz, Energiebeauftragter,
Industriestrasse 6, 6005 Luzern

Tel. 041 208 83 36

Email: bernhard.gut@stadtluzern.ch